

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/ GPB (Corinne Mathieu, SP, Catherine Weber, GB): Lehrstellen auch für schulschwache Jugendliche!

Immer weniger Jugendlichen gelingt es auf Anhieb, im Anschluss an die obligatorische Schulzeit eine Lehrstelle zu finden. Der Anteil derjenigen, die eine Zwischenlösung wählen (müssen), steigt stetig.

Einzelne Grossfirmen setzen für die Lehrlingsselektion je länger je mehr sogenannte „Multichecks“ ein, deren Inhalt und Schwierigkeitsgrad vorwiegend auf Sekundarschulniveau angesiedelt ist. Diese Selektion führt dazu, dass schulschwache Jugendliche im Wettbewerb um die immer rarer werdenden Lehrstellen je länger je mehr die schlechteren Karten haben und in Bildungsgänge mit geringerem Prestige (Anlehren bzw. Berufsattest) abgedrängt werden. Eine geringe oder gar keine Bildung ist aber als eines der grössten Armutsrisikos (vgl. Volken, J. und C. Knöpfel, 2004) identifiziert worden.

Die Stadt Bern hat in den letzten zwei Jahren grosse Anstrengungen im Schaffen von Lehrstellen unternommen und das Angebot an Lehrstellen fast verdoppelt: Waren es im Jahr noch 64 Lehrstellen, bietet die Stadt nun 103 Lehrstellen, verteilt auf 16 Berufe, an.

Das Lehrstellenangebot für schulschwache Jugendliche ist weit geringer: Dieses beschränkt sich auf Anlehren bzw. Berufsattest in 4 Berufen. Dieses Angebot ist ungenügend. Auch schulschwachen Jugendlichen soll die Möglichkeit zu einem Berufslehreabschluss geboten werden. Schulschwache Jugendliche sind in einer Berufslehre nicht generell überfordert; mit spezifischer Unterstützung und Förderung seitens der Bildungsverantwortlichen in beruflicher Praxis sind sie durchaus fähig, eine Berufslehre erfolgreich abzuschliessen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Eine bestimmte Quote der städtischen Lehrstellen für schulschwache Jugendliche zu reservieren; diese Quote soll über alle geeigneten Berufe gleichmässig verteilt werden. Die betreffenden Lernenden – zusätzlich zu den Stütz- und Förderkursen in der Berufsfachschule - und ihre Bildungsverantwortlichen in betrieblicher Praxis sind während der Dauer der beruflichen Grundbildung zu begleiten.
2. Eine definierte Anzahl Lehrstellen mit geeignetem Profil für schulschwache Jugendliche zu schaffen.
3. Die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
4. Sich über die dem Gemeinderat zur Verfügung stehenden Kanäle wie Wirtschaftsförderung und Submissionsverfahren auch bei anderen Firmen für dieses Anliegen einzusetzen.

Bern, 28. Oktober 2004

Corinne Mathieu, SP, Catherine Weber, GB